

Antrag 143/I/2022**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Kein Platzverweis für Menschen ohne Obdach - Verdrängung aus dem öffentlichen Raum verhindern**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des AGH und des Se-
2 nats werden aufgefordert, eine Erweiterung von §29 des
3 Polizeigesetzes vorzunehmen, um der besonderen Schutz-
4 bedürftigkeit von Menschen ohne Obdach Rechnung zu
5 tragen.

6
7 Dabei ist sicherzustellen, dass weder die bloße Anwe-
8 senheit von Menschen ohne Obdach für die Erteilung ei-
9 nes Platzverweises herangezogen wird noch Platzverwei-
10 se ohne Verweise auf Hilfs- und Unterbringungsangebot
11 ausgesprochen werden.

12

13 Begründung

14 Die Polizei kann zur Abwehr einer Gefahr oder zur Besei-
15 tigung einer Störung eine Person vorübergehend von ei-
16 nem Ort verweisen oder ihr vorübergehend das Betreten
17 eines Ortes verbieten (Platzverweis)“, mit diesem Satz be-
18 ginnt § 30 des Polizeigesetz. Dieses Gesetz wird auch in
19 der besonderen Situation von Menschen ohne Obdach an-
20 gewandt. Hier kann alleine die Anwesenheit dieser Men-
21 schen als Störung deklariert werden. Menschen ohne Ob-
22 dach sollen nicht im öffentlichen Raum sichtbar sein.
23 Dabei gehören Obdach- und Wohnungslosigkeit zu die-
24 ser Gesellschaft und sind Ergebnis unsozialer Politik und
25 Strukturen. Das Unsichtbarmachen dieses Faktus ändert
26 daran nichts.

27

28 Ein Platzverweis gegen Menschen ohne Obdach ist keine
29 Maßnahme zur Bewahrung der öffentlichen Ordnung. Es
30 ist die Vertreibung von Menschen auch von Orten an de-
31 nen sie sich eingerichtet haben weil sie sonst kein Zuhau-
32 se haben. Kältebusse und ähnliche Angebote der Sozialhil-
33 fen verlassen sich darauf, Menschen ohne Obdach an ge-
34 wissen öffentlichen Plätzen anzutreffen. Diese lokale Ge-
35 bundenheit ist Voraussetzung um ein Vertrauensverhält-
36 nis zwischen Menschen ohne Obdach und individuellen
37 Sozialarbeiter*innen aufzubauen. Erst wenn die Betroffe-
38 nen Helfer*innen und staatlichen Strukturen vertrauen,
39 sind sie gewillt weitergehende Hilfeleistungen (wie eine
40 psychosoziale Betreuung) in Anspruch zu nehmen. Wenn
41 nun Menschen ohne Obdach ihrer bekannten Plätze ver-
42 trieben werden, geschieht das vermeintlich zum Schutz
43 der Allgemeinheit und der öffentlichen Ordnung. Dafür
44 werden die Menschen ohne Obdach aber ihrem primären
45 Bezugsort verwiesen. Gerade bei Menschen mit psychi-
46 schen Erkrankungen kann ein Platzverweis und die damit
47 einhergehende negative Erfahrungen mit der Polizei Ver-

48 trauen zerstören und Desorientierung hervorrufen. Das
49 kann ein enormer Rückschlag in der Reintegration dieser
50 Menschen sein.

51

52 Deshalb sollte ein Platzverweis nie ohne Beachtung der
53 besonderen Hilfsbedürftigkeit von Menschen ohne Ob-
54 dach verhängt werden. Ihnen muss sofort ein alternati-
55 ver Aufenthaltsort angeboten werden. Dies sollte ein Platz
56 in einem kommunalen Hilfsprogramm (Housing First oder
57 Notunterkunft) sein. Wir müssen die Menschen von der
58 Straße holen und zumindest in gut ausgestattete, siche-
59 re Notunterkünfte - idealerweise aber in eigene Wohnun-
60 gen - bringen. Was nicht hilft ist, sie von einem Platz zum
61 nächsten zu scheuchen.

62

63 Das Unterlassen von Platzverweisen gegen Menschen oh-
64 ne Obdach muss eingebettet werden in eine nachhalti-
65 ge Strategie gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit. Ob-
66 dachlosigkeit ist für uns ein systemisches Problem und
67 nicht das Versagen Einzelner. Deshalb fordern wir eine
68 Housing First Strategie und eine Entspannung des Woh-
69 nungsmarktes. Wohnungslosigkeit muss präventiv und
70 akut mit psychosozialer und individueller Unterstützung
71 Betroffener begegnet werden.

72

73 Das ist eine Strategie gegen Obdachlosigkeit, simple
74 Platzverweise sind es nicht. Deshalb sollen Platzverweise
75 nicht mehr gegen Menschen ohne Obdach ausgesprochen
76 werden dürfen, solange diesen nicht sofort ein alternati-
77 ver Aufenthaltsort, in Form eines Platzes in einem Hilfs-
78 programm gegen Wohnungslosigkeit angeboten wird.